

## Rechte & Pflichten nach einem unverschuldeten Unfall

### Recht auf Kostenübernahme

Bei einem unverschuldeten Unfall ist die gegnerische Versicherung dazu verpflichtet, alle mit dem Unfall entstehenden Kosten zu begleichen.

Hierrunter fallen beispielsweise Kosten für:

- den beauftragten Kfz Sachverständigen,
- die ermittelten Reparaturkosten so wie die evtl. entstehende Wertminderung.
- Aber auch Nutzungsausfall oder Mietwagenkosten zählen dazu.
- Rechtsanwaltskosten müssen ebenfalls von der gegnerischen Versicherung übernommen werden.

### Die Wahl des Kfz Gutachters

Ihnen steht es gesetzlich zu, einen von Ihnen bestimmten freien Kfz-Sachverständigen für die Schadensabwicklung zu beauftragen, um nicht auf direkten und indirekten Kosten sitzen zu bleiben.

### Wertminderung

Die merkantile Wertminderung beschreibt den durch den Unfall entstandenen Wertverlust am Markt nach fachgerechter Reparatur. (Unfallfahrzeug). Dieser kann üblicherweise nur durch ein Gutachten ermittelt und geltend gemacht werden.

### Mietwagen

Ist Ihr Fahrzeug fahruntauglich beschädigt, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf ein mit Ihrem Fahrzeug vergleichbaren Mietwagen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit eine Nutzungsausfallentschädigung geltend zu machen.

### Schadensminderungspflicht

Die Schadensminderungspflicht beschreibt eine der Situation angemessenen Handlung. Steht z.B. nach einem Unfall während des Urlaub fest, dass ein Totalschaden besteht, ist es nicht angemessen, das Unfallfahrzeug viele Kilometer zum Wohnort schleppen zu lassen um es erst dort fachgerecht zu verwerten.

### Rechtsanwalt des Vertrauens

Die dem Geschädigten entstandenen Anwaltskosten sind grundsätzlich von der gegnerischen Versicherung zu tragen.

### Freie Werkstattwahl

Die Wahl der reparierenden Werkstatt steht Ihnen grundsätzlich frei. Sie entscheiden welche Werkstatt repariert.

### Reparaturkosten

Sie entscheiden, ob Sie sich die Reparaturkosten von der gegnerischen Versicherung durch eine sogenannte fiktive Abrechnung auszahlen lassen möchten oder den Schaden in einer Werkstatt Ihrer Wahl fachgerecht reparieren lassen.